



Länderkommission

Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd

**Besuchsbericht und Stellungnahme des Justizministeriums Baden-
Württemberg**

Besuchsdatum: 28. Juli 2014

I – EINLEITUNG

Eine Delegation der Länderkommission zur Verhütung von Folter besuchte am 28. Juli 2014 die Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd.

Die Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd ist zuständig für den Vollzug von Freiheitsstrafen, Jugendstrafen, Sicherungsverwahrung und Untersuchungshaft an Frauen. Sie verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 341 Plätzen im geschlossenen Vollzug und 14 Plätzen im offenen Vollzug. Zum Zeitpunkt des Inspektionsbesuchs lag eine Belegung von 290 Gefangenen vor, davon 9 im offenen Vollzug. Von den 281 Frauen im geschlossenen Vollzug befanden sich 35 Gefangene in Untersuchungshaft und 21 Gefangene in Jugendstrafhaft.

Die Delegation besichtigte unter anderem die Abteilungen für Langstrafen, Jugendstrafe, U-Haft, die besonders gesicherten Hafträume auf den verschiedenen Abteilungen, einen Arrestraum, den Bereich für Sicherungsverwahrung, die Krankenstation und den Besuchsbereich.

Zudem sprach die Besuchsdelegation mit mehreren Gefangenen, dem Anstaltsarzt, der Personalvertretung und der Sprecherin von Haus 1 (Langstrafen).

II – EMPFEHLUNGEN UND STELLUNGNAHME

Die Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd verfügt über mehrere **besonders gesicherte Hafträume**, die mit einer im Boden eingelassenen Toilette ausgestattet sind, aber nicht videoüberwacht werden. Lediglich einer der vier besonders gesicherten Hafträume ist mit Türspionen ausgestattet, durch die die Toilette einsehbar ist.

Eine menschenwürdige Unterbringung von Personen im Freiheitsentzug erfordert auch Maßnahmen zum Schutz ihrer Privat- und Intimsphäre. Dies gilt auch für die Unterbringung im besonders gesicherten Haftraum. Auch hier ist die Intimsphäre beim Toilettengang durch entsprechende Maßnahmen zu schützen. Allenfalls in Fällen akuter Selbstverletzungs- oder Suizidgefahr erscheint eine im Einzelfall abgewogene, begründete und entsprechend dokumentierte Entscheidung denkbar, den Haftraum ohne Einschränkung zu überwachen.

***Stellungnahme:** Das Justizministerium teilte mit, dass es der Auffassung sei, dass aus Gründen des Lebensschutzes auf diese Form der Überwachung - den umfassenden Einblick - nicht gänzlich verzichtet werden sollte.*

Der Besuchsdelegation wurde bei ihrem Besuch von einer angespannten **Personalsituation** in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd berichtet. Ihr wurde dabei auch mitgeteilt, dass Haus 2 wegen Personalmangels derzeit nicht betrieben werde. Unter anderem werde die Personalsituation durch die hohe Anzahl an Fehlzeiten belastet. Diese Situation unterlegte die Einrichtung durch die Vorlage entsprechender Zahlen.

Die Länderkommission regt eine Überprüfung der Personalsituation in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd an.

***Stellungnahme:** Zur Personalsituation sei anzumerken, dass auch andere Vollzugseinrichtungen des Landes durch erhebliche Fehlzeiten belastet seien, weshalb eine Unterstützung der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd etwa durch Abordnungen derzeit nicht angezeigt erscheine, zumal die Belegung, wie im Bericht festgestellt, derzeit deutlich unter der festgesetzten Belegungsfähigkeit liege.*

Die von der Länderkommission besichtigten Duschräume verfügen über keine Abtrennung zwischen den Duschen. Der Besuchsdelegation wurde berichtet, dass es ursprünglich **Trennwände** in den Duschen gegeben habe. Nachdem diese aber zu Schimmelbildung geführt hatten, entschied man sich, die Trennwände wieder auszubauen. Die Anstaltsleiterin erläuterte, dass die langen Aufschlusszeiten den Gefangenen grundsätzlich auch ermöglichen würden, alleine zu duschen, wenn dies gewünscht sei. Dies begrüßt die Besuchsdelegation. Unabhängig davon empfiehlt die Länderkommission, zumindest eine Dusche partiell abzutrennen.

Stellungnahme: Gegen die Überlegung, in den Nassbereichen jeweils eine Dusche abzutrennen, scheinen im Justizvollzug an Frauen keine durchgreifenden Sicherheitsbedenken zu bestehen. Die Empfehlungen der Länderkommission würden daher gerne aufgegriffen. Eine Weitergaben an die zuständige Bauverwaltung werde veranlasst.

III – POSITIVE FESTSTELLUNGEN

Bei der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd handelt es sich um ein ehemaliges Dominikanerkloster, welches in einem sehr guten baulichen Zustand ist und ein weitläufiges gepflegtes Gelände bietet. Die gute Atmosphäre sowie die wohnliche Einrichtung und Sauberkeit der Justizvollzugsanstalt sind hervorzuheben.

Hinsichtlich der Beschäftigungs-, Arbeits- und Weiterbildungsangebote bietet die Justizvollzugsanstalt den Gefangenen vielfältige Möglichkeiten an.

Besonders positiv erscheint auch die medizinische Versorgung in der Einrichtung. Die Einrichtung verfügt über eine gut ausgestattete Krankenstation, welche von zwei Ärzten (1,5 Stellen) und ihrem Team sehr engagiert geführt wird. Der Anstaltsarzt informierte die Besuchsdelegation über die Schwerpunkte seiner Arbeit und die täglich stattfindende Sprechstunde. Die Zusammenarbeit mit den auswärtigen Ärzten und Kliniken, wie dem Stauferklinikum und anderen Fachärzten (beispielsweise Psychiater, Zahnarzt, Gynäkologe), die einmal in der Woche die Einrichtung besuchen, funktioniere sehr gut.

In allen besonders gesicherten Hafträumen befanden sich Thermometer, die es ermöglichen, vor der Nutzung festzustellen, ob eine angemessene Temperatur im Raum herrscht. Zudem werden die besonders gesicherten Hafträume in der gesamten Einrichtung bemerkenswert selten genutzt. In den letzten Jahren befand sich die Anzahl der Unterbringungen immer im einstelligen Bereich.